

„humus“ GEWÄHRLEISTUNGSRICHTLINIE (INLAND+EXPORT)

Diese Richtlinie ist in der geänderten Form ab dem 1. Januar 2025 für die Abwicklung mit der Maschinenfabrik Bermatingen GmbH & Co. KG gültig.

1) Gewährleistung

Bei Nutzung von Mabe-Produkten im **Verbrauchsgüterbereich (privat)**, die direkt oder über den Mabe-Fachhandel verkauft wurden, beträgt die **Gewährleistung** ab dem Verkaufsdatum an den Endkunden **24 Monate**.

Bei Nutzung von Mabe-Produkten im **Investitionsgüterbereich (gewerblich)** die direkt oder über den Mabe-Fachhandel verkauft wurden, beträgt die **Gewährleistung** ab dem Verkaufsdatum an den Endkunden **12 Monate**.

Für **Nachbesserungen** durch autorisierte Werkstätten gelten **6 Monate**. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Gebrauchsmaschinen, es sei denn, ein nachweislicher Materialfehler liegt vor, der nicht durch unsachgemäße Nutzung oder natürlichen Verschleiß entstanden ist. Materialfehler sind **6 Monate** ab dem Verkaufsdatum anzuzeigen.

Die Gewährleistung beginnt mit dem Tag des Gefahrenübergang durch Mabe oder den Fachhandel.

Haben Sie bei einem Händler eine Maschine erworben, bei welcher das Baujahr außerhalb des Gewährleistungszeitraumes liegt (z.B. Lagermaschine), muss die Rechnung des Fachhandels vorgelegt werden.

Die Lagermaschine darf nicht älter als 24 Monate ab dem ursprünglichen Kaufdatum sein, d. h. ab dem Datum der Originalrechnung von Mabe. Maschinen, die länger als 24 Monate gelagert werden, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Schäden (z.B. Lackschäden, Roststellen etc.) die durch unsachgemäße Einlagerung entstanden sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Mabe liefert Maschinen für den Sofortgebrauch aus, d.h. eine Konservierung für die Einlagerung ist nicht im Lieferumfang enthalten und liegt in der Verantwortung des Lagereigentümers.

Folgeschäden sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. (z.B. Ausfallzeiten, Strafzahlungen etc.)

2) Anspruch im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung

Die Gewährleistung beschränkt sich auf den kostenfreien Ersatz defekter Teile (ohne Serviceleistungen).

Ausgenommen hiervon bleiben Verschleißteile, sofern diese nicht auf einen eindeutigen Materialfehler zurückzuführen sind:

Verschleißteile wie z.B.:

Bowdenzüge, Keilriemen, Kupplungslamellen, Reifen, Filter, Lager, Fallklappen

Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilter, Mähmesserklingen, Messermitnehmer,

Hack- und Fräsmesser, Sichelmesser, Gummischutztücher, Bürsten, etc.

Schäden aufgrund mangelhafter Wartung und Pflege sind generell von der Gewährleistung ausgeschlossen. Eine regelmäßige Wartung und Reinigung des Produktes nach Angaben der Mabe-Bedienungsanleitung sind unabdingbar und nachzuweisen. Schäden aufgrund nicht sachgemäß durchgeführter Wartungs- und Reinigungsarbeiten werden nicht als Gewährleistung anerkannt.

Die Bedienungsanleitung für das jeweilige Produkt sowie die Sicherheitshinweise müssen beachtet werden. Schäden, die aufgrund von Bedienungsfehlern, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch, nicht genehmigten Veränderungen oder Benutzung von Zubehör, welches nicht von den Maschinenfabrik Bermatingen GmbH & Co. KG freigegeben ist, entstanden sind, können nicht als Gewährleistung anerkannt werden.

Maschinenfabrik Bermatingen GmbH & Co. KG

Kesselbachstraße 2 · D-88697 Bermatingen · Telefon: 0 75 44 / 95 06-0 · Telefax: 0 75 44 / 95 06-20 · E-Mail: service@mabe-info.de · www.mabe-info.de

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft, Sitz Bermatingen, Amtsgericht Freiburg HRA 580312

Pers. haft. Gesellschafterin: Maschinenfabrik Bermatingen Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Sitz Bermatingen, HRB 580935

Geschäftsführer: Dipl.-Hdl. Carmen Gotterbarm, Roderich Gotterbarm

USt. Ident. Nr. DE 146991497

Volksbank Bodensee-Oberschwaben

BIC: GENODES1TET

IBAN: DE22 6519 1500 0021 0390 03

Schäden müssen sofort nach Kenntnisnahme repariert werden. Wird die Maschine nach dem Auftreten eines Schadens weiterverwendet, kann dies zum Ausfall weiterer Komponenten führen, für die Mabe nicht haftbar gemacht werden kann.

3) Gewährleistungsantrag

Es ist ausschließlich das Mabe-Antragsformulare oder das Antragsformular unter www.humus-mulcher.de zu verwenden. Es können nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden. Die, in der Folge beschriebenen Informationen sind zwingend notwendig.

Maschinendaten:	Seriennummer und Maschinentyp
Händlerdaten:	vollständige Adresse, Ansprechpartner, Kundennummer
Kundendaten:	vollständige Adresse, Telefonnummer
Verkaufsdaten:	Verkaufsdatum /Lieferschein
Maschinendaten:	Typ und Maschinenummer
Festgestellte Schäden:	kurz und detailliert
Schaden verursachendes Teil:	Ersatzteil- bzw. Artikelnummer
Lieferschein-Nr.:	des bereits gelieferten Ersatzteils
Schadensbehebung:	Ersatzteile, Artikel, durchgeführte Arbeiten und Arbeitszeit

Gewährleistungsanträge müssen spätestens 10 Kalendertage nach Ausführung der Reparatur bzw. nach Feststellung des Schadens bei uns eingehen. Wird diese Frist überschritten, kann eine Bearbeitung des Gewährleistungsantrages nicht mehr erfolgen.

3) Ersatzteile

Die Verwendung von Nicht-Original-Mabe-Ersatzteilen oder -Zubehör führt zum vollständigen Ausschluss der Gewährleistung, weshalb ausschließlich Originalteile von Mabe oder autorisierten Fachhändlern verwendet werden dürfen. Die Gewährleistung für Original Mabe-Ersatzteile entspricht bei nachgewiesenem Einbau durch einen Mabe-Fachhändler bei Privatkunden 24 und bei gewerbemäßiger Nutzung 12 Monate. Für Verschleißteile gilt die, in Punkt 2, genannte Einschränkung.

Bei Anträgen, die sich auf Ersatzteillieferungen oder Gewährleistungsreparaturen beziehen, bitten wir Sie, zur Prüfung die betreffenden Teile mit beiliegendem Rücklieferschein an uns zurückzusenden.

Hier finden Sie den Ersatzteillieferschein zum Download:

www.humus-mulcher.de

Abwicklung

Ersatzteile auch für Gewährleistung, werden grundsätzlich gegen Rechnung versandt. Im Fall einer positiven Beurteilung des Gewährleistungsantrags durch **die Kundendienstleitung** erhalten Sie eine entsprechende Gutschrift.

Sollte ein Mabe-Ersatzteil für Gewährleistungsreparaturen kurzfristig (2 Werktage) nicht lieferbar sein und Sie verwenden zur Schadensbehebung ein Original Mabe-Ersatzteil aus Ihrem Lagerbestand, so erfolgt eine kostenlose Ersatzlieferung unsererseits nach Wiederverfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit durch den Mabe-Kundendienst. Sollte ein Ersatzteil nicht mehr lieferbar (NML) sein, wird der von Ihnen gezahlte Einkaufspreis erstattet.

Maschinenfabrik Bermatingen GmbH & Co. KG

Kesselbachstraße 2 · D-88697 Bermatingen · Telefon: 0 75 44 / 95 06-0 · Telefax: 0 75 44 / 95 06-20 · E-Mail: service@mabe-info.de · www.mabe-info.de

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft, Sitz Bermatingen, Amtsgericht Freiburg HRA 580312
Pers. haft. Gesellschafterin: Maschinenfabrik Bermatingen Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Sitz Bermatingen, HRB 580935
Geschäftsführer: Dipl.-Hdl. Carmen Gotterbarm, Roderich Gotterbarm
USt. Ident. Nr. DE 146991497

Volksbank Bodensee-Oberschwaben BIC: GENODES1TET IBAN: DE22 6519 1500 0021 0390 03

4) Motor - kraftstoffbetrieben

Wird der Gewährleistungsantrag bei uns gestellt, wird der Antrag bei Bedarf zur Entscheidung an die jeweiligen Motorenhersteller weitergeleitet. Die Gewährleistungsgutschrift erfolgt nach Entscheidung des Motorenherstellers.

Mit dem Motorenhersteller ist eine direkte Gewährleistungsabwicklung vereinbart. Die Gewährleistungsunterlagen liegen dem Motor bzw. dem Mulchgerät bei. Zur einfacheren Abwicklung können Sie den Gewährleistungsantrag direkt beim Hersteller einreichen.

5) Gelenkwellen

Wird der Gewährleistungsantrag bei uns gestellt, wird die der Antrag bei Bedarf zur Entscheidung an die jeweiligen Hersteller weitergeleitet. Die Gewährleistungsgutschrift erfolgt nach Entscheidung des Gelenkwellen-Herstellers.

Mit dem Hersteller der Gelenkwelle ist eine direkte Gewährleistungsabwicklung vereinbart. Die Gewährleistungsunterlagen liegen der Gelenkwelle bzw. dem Mulchgerät bei. Zur einfacheren Abwicklung können Sie den Gewährleistungsantrag direkt beim Hersteller einreichen.

7) Sonstiges

Regelungen für Händler im Land- und Kommunalmaschinenbereich

Die Vergütung für die **Arbeitszeit** beträgt 50,- €/Std.

Mit diesem Arbeitszeit-Vergütungssatz sind auch die Bearbeitungskosten für die Gewährleistungsabwicklung und anfallende Fahrtkosten abgegolten.

Dieser wird jährlich von den Maschinenfabrik Bermatingen GmbH & Co. KG überprüft und ggf. angepasst.

8) Schäden durch den Warentransport

Hinweis zur Warenannahme und Gewährleistungsausschluss bei nicht gemeldeten Schäden

Bitte beachten Sie, dass die ordnungsgemäße Warenannahme durch den Empfänger zwingend erforderlich ist, um mögliche Transportschäden rechtzeitig zu erkennen und geltend zu machen. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers, die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und eventuelle Beschädigungen zu überprüfen.

Sollten dabei Transportschäden festgestellt werden, müssen diese **unmittelbar** gegenüber dem Spediteur dokumentiert und gemeldet werden. Erfolgt keine Meldung der Schäden unmittelbar bei der Anlieferung, können diese nicht mehr bei der Transportversicherung geltend gemacht werden. Schäden, die erst nach der Annahme festgestellt und nicht ordnungsgemäß gemeldet wurden, sind von jeglichen Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass eine nicht sachgemäße Annahme der Ware und die daraus resultierende unterlassene Schadensmeldung zur Löschung der Gewährleistung für betroffene Artikel führen kann.

Um Ihren Gewährleistungsanspruch zu wahren, bitten wir Sie daher, die Annahme sorgfältig durchzuführen und etwaige Mängel oder fehlende Teile unverzüglich im Beisein des Speditors schriftlich festzuhalten.

Maschinenfabrik Bermatingen GmbH & Co. KG, den 1 Januar 2025.